Verein eCH – E-Government Standards

Räffelstrasse 20, Postfach, 8045 Zürich
Tel.: 044 388 74 64, Fax: 044 388 71 80
www.ech.ch, info@ech.ch

Digitale Verwaltung Schweiz DVS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3003 Bern

Per Mail an: info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Zürich, 02.09.2025

Vernehmlassung zur Vorbereitung des «Grundsatzentscheids zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung im Kontext der Digitalen Verwaltung Schweiz»
Stellungnahme des Vereins eCH

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation zur Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) unsere Perspektive als langjähriger Akteur in der E-Government-Standardisierung einzubringen.

Die Unterlagen analysieren fundiert die digitalen Herausforderungen und skizzieren ein Zielbild für eine zeitgemässe föderale Zusammenarbeit. Wir begrüssen die Würdigung von eCH als wichtigen Partner – denn einheitliche Standards, die in Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen entwickelt werden, sind zentral für nachhaltige digitale Lösungen im föderalen Kontext.

eCH begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung und den Entwurf zum Zielbild.

Die im Zielbild vorgesehene Stärkung der gemeinsamen Steuerung (Stossrichtung 1) und die Verbindlichkeit von Standards (Stossrichtung 2) stellen aus unserer Sicht zentrale Voraussetzungen dar, um die digitale Transformation schweizweit effizient und nachhaltig zu gestalten. Dies entspricht der Zielsetzung und dem Wirken von eCH. Dadurch sehen wir unser Anliegen noch besser unterstützt.

Für die Umsetzung des Zielbilds begrüssen wir insbesondere die Betonung der Mitwirkung der verschiedenen zentralen, heute bereits engagierten Akteure der Standardsetzung, zu denen auch eCH zählt.

Verein eCH – E-Government Standards

Räffelstrasse 20, Postfach, 8045 Zürich
Tel.: 044 388 74 64, Fax: 044 388 71 80
www.ech.ch, info@ech.ch

Der Verein eCH – Plattform für Standardisierung im E-Government

Seit 2002 ist eCH die zentrale Plattform für Standardisierungsfragen im digitalen Behördenumfeld. Als schweizweit einzigartige Public-Private-Partnership bringt der Verein Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam tragfähige Standards für die digitale Zusammenarbeit zu entwickeln.

Gegründet im Zusammenhang mit dem Registerharmonisierungsgesetz zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den Gemeinden und dem BFS stützt sich eCH auf Prinzipien, die sich bis heute bewährt haben und immer noch gültig sind:

- **Partnerschaftlich**: Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten auf Augenhöhe zusammen.
- **Bottom-up**: Initiativen und Vorschläge entstehen aus der Praxis und werden von Fachgruppen getragen.
- **Offen**: Die Mitwirkung steht allen offen. Die Ergebnisse werden öffentlich konsultiert und sind frei zugänglich.
- **Freiwillig**: Die Anwendung der Standards basiert auf Überzeugung und Praxisnutzen – nicht auf formaler Verpflichtung.

Mit rund 280 Mitgliedern und über 400 engagierten Fachleuten in mehr als 20 Fachgruppen hat eCH über 170 aktive Standards publiziert – von konzeptionellen Grundlagen bis zu konkreten Schnittstellen.

Erprobte Strukturen als Basis für die Weiterentwicklung

Durch die etablierten Strukturen mit Vertretungen über alle föderalen Ebenen und dem starken Einbezug der weiteren Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bietet eCH eine optimale Verankerung in der föderalen Kultur der Schweiz. Als breit abgestützte, konsensgetragene Plattform kann eCH Standards nicht nur bereitstellen, sondern auch frühzeitig entwickeln, abstimmen und praxisnah testen. In Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren kann eCH substanziell mit unterstützen bei der Umsetzung der angestrebten Ziele.

Ein systematischer, verbindlicher Einbezug von eCH kann wesentlich zur Kohärenz, Effizienz und Akzeptanz digitaler Verwaltungsleistungen beitragen. So könnte eCH auf Basis eines entsprechenden Leistungsauftrags innerhalb der Governance und Prozesse der Standardisierung gestärkt werden und eine ausdrückliche stehende Rolle im föderalen System übernehmen.

Folgende zentrale Mehrwerte ergeben sich daraus:

- Einbindung relevanter Akteure unterstützt die Akzeptanz
- Gemeinsame Erarbeitung der Standards schafft Verlässlichkeit
- Frühzeitige, testbare Standards ermöglichen Pilotierungen
- Nutzung bestehender Strukturen vermeidet Doppelspurigkeiten
- Transparenz stärkt Vertrauen und Governance in der Digitalisierung

eCH Verein eCH – E-Government Standards

Räffelstrasse 20, Postfach, 8045 Zürich
Tel.: 044 388 74 64, Fax: 044 388 71 80
www.ech.ch, info@ech.ch

Dabei könnten bereits heute bestehenden Möglichkeiten stärker genutzt werden. So könnte aus unserer Sicht beispielsweise eingefordert werden, dass auch bei Vorhaben Dritter mit einer Finanzierung aus Bundesgeldern die Verpflichtung zur Berücksichtigung der vorgegebenen Standards besteht.

Antwort auf die Fragen der Konsultation

eCH steht für ein breit abgestütztes Public-Private-Partnership und ist schweizweit eine einzigartige Plattform zur praxisorientierten Standardisierung im E-Government mit starkem Einbezug der Wirtschaft.

Wir möchten aus dieser Sicht unsere Einschätzung zu den Fragen der Konsultation wie folgt zusammenfassend festhalten:

I Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung wie im Zielbild vom April 2025 vorgeschlagen?

Ja, der Verein eCH begrüsst die im Zielbild vom März 2025 skizzierten Weiterentwicklungen hin zu einer verbesserten Steuerung und mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit ausdrücklich.

II Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung?

Verbindlichkeitserklärungen sind notwendig, damit Standards effektiv greifen. Dazu muss der Bedarf berücksichtigt werden und ein differenzierter Einbezug der relevanten Akteure erfolgen.

III Gibt es Vorbehalte gegenüber der Umsetzung des Zielbilds bzw. der beiden Stossrichtungen?

Nein

IV Haben Sie Anmerkungen zu den nächsten Schritten?

Der Verein eCH hat durch seine eigenen breit abgestützten Strukturen und Prozesse das Potenzial in der Standardentwicklung eine zentralere Rolle zu übernehmen. Eine Möglichkeit ist die formellere Einbindung von eCH z.B. im Standardisierungsprozess, der Erarbeitung der künftigen E-Government-Architektur oder der Weiterentwicklung von Standards.

Eine engere Abstimmung und formellere Verankerung ermöglichten bereits in Stossrichtung 1 Synergien und eine verbesserte Akzeptanz der Standards innerhalb des bestehenden Rahmens.

Die Einbindung wäre auf Basis eines entsprechenden Leistungsauftrags, der auch die dafür notwendigen Ressourcen sicherstellt, zu gestalten.

Die praxisnahe, konsensorientierte Arbeitsweise von eCH hat sich im föderalen Umfeld sehr bewährt und wird geschätzt. Mit der Sicherstellung dieser Arbeitsweise und der Einbindung von eCH kann eCH auch in der Umsetzung von Stossrichtung 2 einen Mehrwert leisten.

Verein eCH – E-Government Standards

Räffelstrasse 20, Postfach, 8045 Zürich
Tel.: 044 388 74 64, Fax: 044 388 71 80
www.ech.ch, info@ech.ch

Damit Standards die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung besser unterstützen können, sind die dargelegten Stossrichtungen und die formulierten Voraussetzungen aus Sicht eCH zielführend. In diesem Sinne unterstützen wir, dass der Verein eCH frühzeitig und systematisch eingebunden wird, um bei der Umsetzung des Zielbilds mitzuwirken.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion zu leisten und stehen für Rückfragen und eine Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse im Namen des eCH-Vorstandes

Thomas Reitze
Vizepräsident

Alexandra Collm
Vorstandsmitglied